

## **Laudatio von Prof. Dr. Regina E. Aebi, Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, zur Verleihung des Dissertationspreises des Universitätsvereins Luzern**

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät scheint nach wie vor fest in den Händen von Frauen zu sein. Bereits zum dritten Mal in Folge habe ich die Ehre, den Preis für die beste Dissertation an eine weibliche Frau Doktor zu übergeben. Allerdings dürfen wir erstmals den Dissertationspreis an eine Nachwuchswissenschaftlerin „aus eigenem Hause“ verleihen – sie hat sowohl den Bachelor als auch den Master in Luzern absolviert und je mit dem Höchstprädikat summa cum laude abgeschlossen.

Frau Dr. iur. Luzia Vetterli, Preisträgerin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, hat ihre straf- und grundrechtliche Dissertation unter folgendem Titel verfasst: „Gesetzesbindung, Verwertungsverbote, Fernwirkung. Zur Justizförmigkeit des Strafverfahrens am Beispiel von Beweisverwertungsverböten nach illegalen Zwangsmassnahmen“.

Die Autorin setzt sich mit der Frage auseinander, ob illegal beschaffte Beweise im Strafverfahren verwertet werden dürfen. Dabei analysiert sie in ihrer dogmatisch herausragenden Arbeit nebst der schweizerischen auch die Argumentationen der deutschen Lehre. Sie stellt dabei nicht nur ein breites Wissen in grundrechtlichen Fragen unter Beweis, sondern erprobt ihre Thesen u.a. am konkreten Beispiel der verdeckten Ermittlung.

Mittels stringenter Argumentation kommt Frau Vetterli zu einem eigenen Lösungsansatz: Für illegal erlangte Beweismittel gilt ein strenges Verwertungsverbot. Mit überzeugender Begründung lehnt sie jegliche Abwägung verschiedener Interessen ab.

Die Autorin legt zu einem ausserordentlich komplexen, praktisch höchst brisanten und mit Blick auf die neue gesamtschweizerische Strafprozessordnung ungemein aktuellen Thema eine hervorragende Arbeit vor. Ihre tiefeschürfende Dissertation geht weit über den bisherigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand hinaus und schliesst eine Lücke im schweizerischen Schrifttum schliessen.

Dass die Dissertation auch sprachlich ausgezeichnet und griffig formuliert ist, rundet das Gesamtbild ab. So wundert es nicht, dass die Arbeit durch die Fakultät mit einem Summa cum laude ausgezeichnet wurde, und die heutige Verleihung

des Dissertationspreises an Frau Dr. Luzia Vetterli erfolgt in jeder Hinsicht verdientermassen. Ich gratuliere der Preisträgerin sehr herzlich dazu!